



# Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

## ■ INGENIEURKAMMER

## Frohe Festtage und ein gutes neues Jahr

Verehrte Leserinnen und Leser,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder geht ein Jahr zu Ende und Weihnachten und der Jahreswechsel stehen kurz bevor. Das Jahr 2023 war für uns Ingenieurinnen und Ingenieure und alle am Bau Beteiligten geprägt von einer Reihe politischer Entscheidungen, die sich immer stärker in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaschutz bewegen. Ganz zentral ist hier das im September vom Bundestag verabschiedete Gebäudeenergiegesetz zu nennen, das Vorschriften zum schrittweisen Umstellen auf klimafreundlicheres Heizen beinhaltet. Unter anderem schreibt es vor, dass schon ab Januar in Neubaugebieten jede neu eingebaute Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbarer Energie betrieben werden muss. Alte Öl- und Gasheizungen dürfen zwar vorerst weiterbetrieben und auch repariert werden, doch zeigt dieses Gesetz ganz klar in Richtung Klimaschutz, den auch wir Ingenieurinnen und Ingenieure unter anderem bei unseren Gebäudeplanungen immer stärker berücksichtigen müssen. Auch in anderen Bereichen wie der Industrie gibt es ähnliche Entwicklungen. Ganz konkret für uns Ingenieure ändert sich ab Januar aber noch mehr: Es tritt das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts in Kraft. Dieses Gesetz bezieht sich auf Gesellschaftsformen, in denen wir



*Präsident Martin Betzler*  
© Ingenieurkammer Niedersachsen

unsere Ingenieurbüros führen wie GbR – also die Gesellschaft bürgerlichen Rechts – oder PartG mbB – die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung. Bei der GbR wird es zum Beispiel mehr Rechtssicherheit und Transparenz geben, da sie künftig in ein Gesellschaftsregister eingetragen werden kann. Durch solche Änderungen wird es leichter sein, von einer Gesellschaftsform in eine andere zu wechseln. Außerdem können Freie Berufe durch das Gesetz einfacher mit kaufmännischen Berufen zusammenschließen. Über viele solcher Änderungen haben wir Sie bereits bei unseren Veranstaltungen wie dem Energietag und dem Ingenieurrechtstag informiert. Auch in dieser Ausgabe der Ingenieurnachrichten finden Sie mehr Details dazu. Lesen Sie zum Beispiel den Bericht über

den Ingenieurrechtstag oder unsere Zusammenstellung der wichtigsten Gesetzesänderungen.

Ich wünsche Ihnen schöne Weihnachtstage, eine entspannte Zeit mit Ihren Familien und dann einen guten Start in das neue Jahr.

*Ihr Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler*

Sehen Sie den Weihnachtsgruß von Präsident Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler als Video unter [www.ingenieurkammer.de/weihnachten2023](http://www.ingenieurkammer.de/weihnachten2023)

### INHALT

- Frohe Weihnachten
- Ingenieurrechtstag
- Neujahrsempfang am 6. Februar 2024
- Gesetzesänderungen
- Hinweise Beitragserhebung 2024
- RKW Nord GmbH
- Stiftungspreise 2024
- Neue Mitglieder
- Fortbildungsseminare



## Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Der Präsident und der Vorstand, die Geschäftsführung und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle wünschen allen Leserinnen und Lesern und ihren Familien eine geruhsame Weihnachtszeit sowie einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Vom 27. bis zum 29. Dezember 2023 ist unsere Geschäftsstelle nicht besetzt.  
Ab dem 2. Januar 2024 sind wir wieder für Sie da.



© Artenauta | AdobeStock

### ■ VERANSTALTUNGEN

## Ingenieurrechtstag 2023

**MoPeG, Sachstandslage bei der HOAI-Novellierung und Risiken bei der Errichtung der Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen waren die Themen des Ingenieurrechtstags am 8. November in Hannover.**

(Be) **Präsident Martin Betzler** begrüßte am 8. November 2023 über 150 Teilnehmende im HCC Hannover Congress Centrum zum **Ingenieurrechtstag der Ingenieurkammer Niedersachsen**, im Gepäck ein spannendes und umfangreiches Programm, das neben einem Beitrag zur Einführung des MoPeG zum 1. Januar 2024 auch einen aktuellen Zwischenstand zur HOAI-Novellierung beinhaltet und mit dem Thema Ladeinfrastruktur sowohl wichtige gesetzliche Regelungen als auch die Risiken für Planende intensiv beleuchtete.

Wie steht es nunmehr um die dringenden Anpassungen bei der Vergütung von Planungsleistungen? Viele Fragen tauchen auf, wenn es um Planungsvorgaben und vor allem mögliche Risiken für die Planenden geht. Hier stand die Sorgfalt im Umgang mit der

Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen im Fokus. Auch hier versuchte die Veranstaltung, Antworten zu finden.

**Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts** (Sch) Den Auftakt machte Rechtsanwalt Dr. Sebastian Jördening von der

Kanzlei Appelhagen in Braunschweig mit seinem Vortrag Das MoPeG kommt. Zum 01.01.2024 tritt das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) in Kraft. Mit diesem Gesetz hat der Gesetzgeber das Personengesellschaftsrecht umfassend überarbeitet. „Ein Zu-



© alle: Ingenieurkammer Niedersachsen



sammenschluss zu Personengesellschaften wird künftig attraktiver“, so der Rechtsexperte. Die starre Trennung von Freien Berufen und kaufmännischen Berufen wird aufgehoben, sodass es künftig einfacher möglich sein wird, interdisziplinär mit verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten.

Ein besonderes Augenmerk legte Dr. Jördening auf die Neuerungen für die eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Historisch betrachtet war die GbR nicht rechtsfähig und wurde lediglich zur Durchführung von Einzelgeschäften gegründet. In der Praxis sind jedoch viele GbRs auf eine längere Zeit ausgelegt. Mit dem MoPeG wird die Rechtsform GbR mit Rechtsfähigkeit ausgestattet. Konkret sieht das MoPeG vor, dass zukünftig ein Gesellschaftsregister geführt wird, in das sich eine GbR eintragen kann. Zuständig für die Eintragung sind die Amtsgerichte. Eine Pflicht zur Eintragung der GbR besteht jedoch nicht. Sie muss sich jedoch dann eintragen, wenn die GbR ein registriertes Recht erwerben möchte. Auch andere Gesellschaftsformen sind von der Reform erfasst. Betroffen sind nicht nur Neugründungen, sondern auch bestehende Gesellschaften. Der Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht riet daher abschließend, dass auch GbRs, OHGs und KGs ihre Gesellschaftsverträge prüfen und gegebenenfalls anpassen. Zudem sollte abgewogen werden, ob es sich lohnt, die Gesellschaftsform zu wechseln. So kann beispielsweise eine Entscheidung für eine eingetragene GbR ab dem 1. Januar 2024 Vorteile mit sich bringen.

### Update zur Novellierung der HOAI 202x

(Be) **AHO-Vorstandsmitglied Marco Ilgeroth** kam mit guter Botschaft nach Hannover, als er über den



Arbeitsstand der HOAI-Novellierung berichtete.

Er erinnerte an den bereits im Frühjahr 2021 begonnenen Novellierungsprozess der Kammern und Verbände, der dann unter der Federführung des AHO, der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer nach der Bundestagswahl erste Früchte trug. Denn es war bereits ein großer berufspolitischer Erfolg für die Planenden, dass ihre Anliegen im Rahmen der Novellierung Eingang in die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung fanden. Der aktuelle Stand der Abstimmungen in den Gremien vom Oktober 2023 signalisiere, dass die „Big Points“ dabei Berücksichtigung gefunden hätten, berichtete Ilgeroth und betonte insbesondere, dass vor allem „die sehr intensive und geschlossene Zusammenarbeit der Kammern und Verbände aller Fachrichtungen“ zu dem jetzt positiven Zwischenfazit geführt hätte, darunter auch der dringend geforderte Hinweis auf Angemessenheit oder die Verständigung bei der fachlichen Weiterentwicklung der bestehenden Leistungsbilder und Entwicklung neuer Leistungsbilder.

In Bezug auf die Modernisierung und Synchronisierung der Grund- und Besonderen Leistungen in den Leistungsbildern steht nachfolgend das vom Bundeswirtschaftsministerium beauf-



tragte Wirtschaftsgutachten aus, denn die Honoraranpassungen für Mehraufwendungen in Grundleistungen der Objekt- und Fachplanungen, für die örtliche Bauüberwachung bei IBWVA, bei Objekten mit zu geringen anrechenbaren Kosten (Innenräume) oder bei Tafelwertüberschreitungen und bei Anwendung des Regelprozesses BIM sollen ebenso wie zusätzlich notwendige Erhöhungen der Honorartafeln – u. a. aus allgemeinen Kostenentwicklungen – durch das Wirtschaftsgutachten definiert werden. Das Ziel der Planerseite ist dann, die HOAI auch honorartechnisch in der zweiten Stufe des Novellierungsprozesses zu einem erfolgreichen Abschluss in dieser Legislaturperiode, also bis Sommer 2025, zu bringen.

Weitere Informationen beim **AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.** online unter **www.aho.de**

### Planungsvorgaben und Risiken bei der Umsetzung der Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen – Laden und Parken

(Ho) **Prof. Joachim Berg** erklärte, dass bereits beim unbedachten Laden von Elektroautos Brandgefahr besteht und sich Ingenieurinnen und Ingenieure dieser Tatsache beim Planen von Parkflächen – insbesondere bei Tiefgaragen – bewusst sein sollten. Denn er stellte dar, dass es immer wieder zu Feuersbrüchen bei Ladevorgängen kommt. Die besondere Gefahr dabei: Die brennenden Batterien entwickeln extreme Temperaturen bis 3000 °C. „Ein Elektroauto können Sie nicht löschen“, sagte Berg den Gästen beim Ingenieurrechtstag. „Sie können es kühlen, aber nicht löschen“. Besonders heikel wird die Situation, wenn sich das in Flammen stehende Fahrzeug in einer Tiefgarage befindet.

Angesichts dieses Risikos warf Prof. Berg die Frage auf, warum es keine speziellen baurechtlichen Vorgaben für Garagen gibt, in denen E-Autos ab-



gestellt werden. Berg führte aus, dass weder die Muster-Garagenverordnung M-GarVO noch die 16 landesrechtlichen Vorgaben für den Bau und den Betrieb von Garagen in Deutschland die Antriebsarten von Kraftfahrzeugen genauer in den Blick nehmen und diese unterscheiden. Da Fahrzeuge in einer Garage betrieben werden dürften und dazu beim E-Auto auch der Ladevorgang gehöre, dürfe das Fahrzeug dort an eine Ladeeinrichtung angeschlossen werden, folgerte er. Und das ohne spezielle Brandschutzvorgaben.

Alle grundsätzlichen Gefahren steigern sich noch einmal durch das unbedachte Verhalten der Fahrzeugnutzer. So würden E-Autos laut Berg immer wieder mit sogenannten Notladekabeln an normale Haushalts-Steckdosen – also Schuko-Steckdosen – angeschlossen und diese so mit einer höheren Stromstärke als 10 Ampere belastet, für die sie maximal ausgelegt sind. Bei dieser Dauerbelastung kann sich an den Steckdosen Hitze und Feuer entwickeln. Der Einsatz von Verlängerungskabeln oder Kabeltrommeln erhöht das Risiko eines Brandes ebenfalls. „Das Laden eines Elektroautos an einer Steckdose ist nicht angezeigt“, riet Prof. Berg dringlich.

Neben dem Gefahrenpotenzial sensibilisierte der Experte die Ingenieurinnen und Ingenieure für weitere Brandschutzmaßnahmen. Unter anderem sollten laut Berg Ladeeinrichtungen in Tiefgaragen möglichst in der Nähe der Ein- und Ausfahrt installiert werden, da große Löschfahrzeuge in die Garagen nicht hineinfahren können. Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass die Steckdosen nicht zum Laden von E-Autos genutzt werden und eine



Brandbekämpfungsanlage installiert sei, um ausbrechende Brände kontrollieren zu können. Und eine solche Sprinkleranlage müsste eigentlich auf dem Boden installiert sein, so Berg. Warum? „Die Batterie ist unter dem Auto, darum kommt man von oben nicht an sie heran.“

### Risiken bei Bauvorhaben: Die Rollen und die Verantwortung der Baubeteiligten

Die Ausführungen regten die Gäste merklich zum Nachdenken an, wie an den Gesichtern abzulesen war. Und auch die beiden abschließenden Beiträge sollten dazu dienen, übliche Arbeitsabläufe einmal konkret zu durchdenken. Hon.-Prof. Dr.-Ing. Hans-Günther Schippke hatte die Ingenieurkammer für den Themenkomplex rund um Risiken bei Bauvorhaben und die Frage nach der Verantwortung der Akteure sensibilisiert. Die Ingenieurkammer beschloss daraufhin, dieses Thema beim Ingenieurrechtstag näher zu beleuchten. Schippke schilderte Gespräche aus seinem Ingenieurbüro, die sich ebenfalls um Fälle wie die Installation von Ladestationen für Elektroautos drehten. Über die Frage des Brandschutzes hinaus geht es dabei um weitreichende Fragen der Standortsicherheit von Gebäuden. Das Fazit „Die Feuerwehren müssen sich darauf einstellen“, sei dabei ungenügend.



„Man schiebt das Problem woanders hin“, sagte Schippke vor dem Publikum beim Ingenieurrechtstag.

Doch damit hatte er sich nicht zufriedengeben wollen. Schließlich gebe es immer wieder Aufträge, bei denen Risiken nicht richtig abzuschätzen seien oder unklar sei, wie die allgemein anerkannten Regeln der Technik im konkreten Einzelfall von einem Ingenieur anzuwenden seien. Dabei stelle sich stets die Frage, wer für solche Risiken die Verantwortung trage. Schippke selbst empfahl, auf jeden Fall eine Bedenkenanzeige zu verfassen.

Licht ins Dickicht, wie es mit der Verantwortung konkret aussieht, versuchte nachfolgend **Prof. Hans Rudolf Sangenstedt** von der Kanzlei Rechtsanwälte Dr. Caspers, Mock & Partner mbB zu bringen. Er stellte zunächst einmal grundsätzlich fest, dass der Beruf des Ingenieurs und der Ingenieurin „gefahrgeleitet“ ist. Und: „Wer sich aufs Neuland begibt, muss mit dem Risiko leben.“ Das sei notwendig, damit es bei der Planung und beim Bau einen Fortschritt gebe und Lösungen gefunden werden können. Der Anwalt führte aus, dass der Ingenieur oder die Ingenieurin, der durch seine Planung ein intellektuelles Werk produziere, in Bezug auf seine Leistung und seine Haftung in einer bestimmten Konstellation mit dem Bauherren und dem Bauunternehmer agiere. Der Ingenieur wolle dabei eine technisch richtige Leistung erbringen. Der Bauherr wolle, so Sangenstedt, eine richtige und möglichst kostengünstige Lösung erhalten. Und der Bauunternehmer wiederum wolle viel Material verbauen. Zentral sei dabei, dass der Ingenieur oder Architekt und der Bauunternehmer in einem gesamtschuldnerischen Leistungs- und Haftungsverhältnis stünden. Das heißt, es haftet nicht nur derjenige, der die Planung ausgeführt hat, und auch nicht nur derjenige, der den Bau umgesetzt hat.

Dieses Prinzip hat nach Prof. Sangenstedt deutliche Vorteile. Es sei ein System, „das umständlich ist, aber zu höchsten Bauqualitäten geführt hat“. In der Praxis sei es so, dass in diesem



System ein Baubeteiligter auf den anderen aufpasse.

Aber wie können Ingenieurinnen und Ingenieure sich nun präventiv vor Haftungsfällen schützen, wenn Planungen verlangt werden, deren Konsequenzen und Risiken nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht abzuschätzen sind? In diesem Fall riet der Rechtsanwalt entsprechend Vertragsbestandteile und Einlassungen zu formulieren: „Sie müssen aus den Vertragsunterlagen alles rausstreichen, was Ihnen komisch vorkommt.“ Es ginge darum, dass der Ingenieur nach Fertigstellung eines Baus und Eintreten eines Schadens aufgrund einer Überschreitung der Planung sagen kann: „Der Ball lag nicht mehr in meinem Feld.“ Bauherren also müssen ein gewisses Bewusstsein für die Risiken ihrer Bauvorhaben erlangen.



Den spannenden Vorträgen schloss sich ein intensiver Austausch an: Die Teilnehmenden vernetzten sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen und nutzten die Gelegenheit, ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Wir danken unseren Referenten und Gästen für die Anregungen und regen Diskussionen.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen greift die Thematiken in Form von Seminaren und weiterführenden Informationen auf.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Bettina Berthier  
Tel. 0511 39789-23  
bettina.berthier@ingenieurkammer.de

## Neujahrsempfang am 6. Februar 2024



© Vitalii | AdobeStock

Ingenieurkammer  
Niedersachsen

**Neujahrsempfang**  
am 6. Februar 2024

**Neujahrsempfang 2024**  
**Dienstag, 6. Februar 2024**

Einlass: 10:00 Uhr  
Beginn voraussichtlich: 11:00 Uhr  
HCC Hannover Congress Centrum  
Niedersachsenhalle  
Theodor-Heuss-Platz 1-3  
30175 Hannover

Informieren Sie sich bitte auch auf unserer Website über das Programm. Anmeldung unter [www.ingenieurkammer.de/neujahrsempfang](http://www.ingenieurkammer.de/neujahrsempfang)

Sie haben Fragen? Schreiben Sie uns an [veranstaltung@ingenieurkammer.de](mailto:veranstaltung@ingenieurkammer.de)

(Be) Herzlich willkommen heißt es wie gewohnt zum Jahresauftakt für unsere Mitglieder und Gäste aus Kammern, Verbänden und Unternehmen, aus Politik, Wirtschaft und Bildung.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen lädt zum **Neujahrsempfang am Dienstag, 6. Februar 2024** ein. Wir freuen uns, Sie dann wieder in der Niedersachsenhalle des HCC Hannover Congress Centrum begrüßen zu können.

Unsere Festtagsredner sind der **Niedersächsische Wirtschaftsminister Olaf Lies** sowie **Marcus Matthias Keupp, Militärökonom** und Dozent an der ETH Zürich.

Ausgezeichnet werden auch die Preisträgerinnen und Preisträger 2024 der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:  
Bettina Berthier  
Tel. 0511 39789-23  
bettina.berthier@ingenieurkammer.de  
und  
Jenny Niescery-WiBERT  
Tel. 0511 39789-33  
jenny.niescery-wissert@ingenieurkammer.de



■ RECHT

## Das ändert sich ab 01.01.2024

(Sw) Regelmäßig treten mit dem Jahreswechsel Gesetze oder deren Änderungen in Kraft. Auch ab dem **01.01.2024** ergeben sich für den Berufstand wieder einige Neuerungen:

### MoPeG

Das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) bringt verschiedene Rechtsänderungen mit sich. Die **Umwandlung von Gesellschaften** soll erleichtert werden. Die **Gesellschaftsformen OHG und KG** stehen nun – im Rahmen des berufsrechtlich Zulässigen – auch für die freien Berufe zur Verfügung. Kleinere Personengesellschaften haben neue Möglichkeiten zur steuerlichen Entlastung.

Im BGB wird künftig ausgehend von der Teilnahme am Rechtsverkehr zwischen einer **rechtsfähigen und einer nicht rechtsfähigen** Gesellschaft bürgerlichen Rechts (**GbR**) unterschieden. Außerdem kann die GbR nun auch in ein Register eingetragen werden; diese **eGbR** ist dann aber auch zur entsprechenden Namensführung verpflichtet.

### GEG

Regelungen zum Heizen sollen helfen, die Klimaschutzziele zu erreichen. Bei **Neubauten in Neubaugebieten** dürfen nur noch Heizungsanlagen, die mit einem **hohen Anteil an erneuerbaren Energien** laufen, eingebaut werden. Nach Einführung von Wärmeplänen wird dies auch für andere Vorhaben gelten. Es gibt **keinen**

**Wechselzwang**, wohl aber **Fördermöglichkeiten** für neue, klimafreundliche Heizungen.

### NKlimaG

Das **Niedersächsische Klimagesetz** wird um die §§ 18 bis 21 erweitert. Hieraus ergeben sich Pflichten für die Verwaltung, z. B. zum Aufstellen von **Wärmeplänen, Klimaschutzkonzepten, und Entsiegelungskatastern**. Allerdings gelten hier Umsetzungsfristen bis teilweise Ende 2028.

### EU-Schwellenwerte

Gemäß dem 2-Jahres-Turnus werden die EU-Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen geändert. Es erfolgt eine **Erhöhung**:

Bauleistungen	<b>5.538.000 EUR</b>
Liefer-/Dienstleistungen (oberste und obere Bundesbehörden)	<b>143.000 EUR</b>
Liefer-/Dienstleistungen (übrige öffentl. Auftraggeber)	<b>221.000 EUR</b>
Konzessionen	<b>5.538.000 EUR</b>

<b>Verteidigung und Sicherheit, Sektoren</b>	
Bauleistungen	<b>5.538.000 EUR</b>
Liefer-/Dienstleistungen	<b>443.000 EUR</b>



© Andrey Popov | AdobeStock

Die Werte verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

### Ausbildung

Die **Mindestausbildungsvergütung** (§ 17 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz) für Azubis in nicht tarifgebundenen Ausbildungsbetrieben steigt gemäß der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 16.10.2023 wie folgt:

Lehrjahr	monatl. Höhe in Euro
1	649
2	766
3	876
4	909

Sie haben weitergehende Fragen oder Beratungsbedarf zu den genannten Themen?

Kontaktieren Sie uns gern:

Eva Swist  
Tel. 0511 39789-43

oder  
Nadine Scholz  
Tel. 0511 39789-20

oder schreiben Sie eine E-Mail an:  
recht@ingenieurkammer.de

## Nachhaltigere Beschaffung im Land

(Sw) Ab dem **01.12.2023** gelten für die Landesverwaltung die neuen Verwaltungsvorschriften Nachhaltige Beschaffung (**VV-NB**). Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen

und Digitalisierung empfiehlt die Anwendung darüber hinaus auch den übrigen öffentlichen Auftraggeberinnen des Landes Niedersachsen.

Die **VV-NB, Anwendungshinweise** sowie weitere Informationen finden Sie online auf der Themenseite **„Nachhaltige Beschaffung in Niedersachsen“** unter [www.ingenieurkammer.de/beschaffung](http://www.ingenieurkammer.de/beschaffung)



## ■ SACHGEBIETSREGISTER

# Eintragung in das Sachgebietsregister für Geotechnik

**Die Ingenieurkammer führt das Sachgebietsregister für Geotechnik. Bei Baumaßnahmen der geotechnischen Kategorie GK 2 und GK 3 fordert die DIN 4020:2010 - 12 die Einschaltung von Sachverständigen für Geotechnik. Die in das Register eingetragenen Personen sind Spezialisten mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Geotechnik.**

(Ko) Ziel des Registers ist es, private, gewerbliche und öffentliche Bauherinnen und Bauherren wie Kommunen, Behörden, Investoren und andere Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger bei der Suche und Auswahl

geeigneter Expertinnen und Experten zu unterstützen.

Nach Änderungen in der entsprechenden Satzung, Bildung eines Gremiums und Fertigstellung des Antragsvordrucks können Sie ab sofort einen Antrag für die Eintragung in das Sachgebietsregister für Geotechnik stellen.

Auf Antrag werden Ingenieurinnen und Ingenieure in das Sachgebietsregister für Geotechnik eingetragen, die

- a) für die Dauer der Eintragung Mitglied der Ingenieurkammer sind,
- b) ein Hochschulstudium in den Studiengängen Bauingenieurwe-

- sen, Geotechnik oder in entsprechenden Fachrichtungen mit einer Vertiefung in einer ingenieurgeologischen oder geotechnischen Studienrichtung absolviert haben,
- c) den Nachweis der fachspezifischen Fortbildung auf dem Gebiet der Geotechnik durch Teilnahme an geeigneter Fortbildung erbringen,
- d) eine mindestens dreijährige berufspraktische Tätigkeit auf geotechnischem Gebiet nachweisen können und
- e) eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung vorlegen.

Nähere Informationen, welche Dokumente genau einzureichen sind, können Sie dem Hinweisblatt sowie dem Antragsvordruck entnehmen. Diese sind auf

**[www.ingenieurkammer.de/downloads](http://www.ingenieurkammer.de/downloads)** abrufbar.

Den ausgefüllten Antragsvordruck senden Sie bitte mit den notwendigen Unterlagen per E-Mail an [sachgebietsregister@ingenieurkammer.de](mailto:sachgebietsregister@ingenieurkammer.de)

Ihr Ansprechpartner:  
Alexander Koch  
Tel 0511 39789-19  
E-Mail: [alexander.koch@ingenieurkammer.de](mailto:alexander.koch@ingenieurkammer.de)



© DenisProduction.com | AdobeStock

## ■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

# Erlöschen der Bestellung

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht bei den nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der öffentlichen Bestellung gemäß § 22 Abs. 3 Sachverständigen-satzung (SVS) öffentlich bekannt:

■ Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzes Sachgebiet Bauablaufstörungen

■ Prof. Dr.-Ing. Michael Wotschke Sachgebiet Baubetrieb und Bauwirtschaft

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachungen auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen, Rubrik Recht unter **[www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)**.

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen  
Fred Charbonnier  
Teilsachgebietsleiter Recht und Sachverständigenwesen  
Tel. 0511 39789-17  
E-Mail [fred.charbonnier@ingenieurkammer.de](mailto:fred.charbonnier@ingenieurkammer.de)



## ■ INGENIEURKAMMER INTERN

# Hinweise Beitragserhebung 2024



© Fabio Balbi | AdobeStock

(Grü) Im Februar kommenden Jahres erhebt die Ingenieurkammer den Beitrag für das Jahr 2024. Haben sich bei Ihnen gegenüber dem vergangenen Jahr Änderungen ergeben, teilen Sie diese bitte der Geschäftsstelle **bis zum 31.01.2024** schriftlich oder per E-Mail an **beitrag@ingenieurkammer.de** mit.

Auf Wunsch können für mehrere Mitglieder in einem Unternehmen bzw. einem Ingenieurbüro auch Sammelrechnungen erstellt werden.

Die Möglichkeiten einer Reduzierung des Jahresbeitrags ergeben sich aus der Beitragsatzung, die Sie im Downloadbereich unter

**www.ingenieurkammer.de/downloads** aufrufen können.

Bitte beachten Sie, dass der Jahresbeitrag auf Antrag halbiert werden kann, wenn nachgewiesen wird, dass der Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte für 2024 voraussichtlich unter 35 000 Euro liegen wird. Als Nachweis gelten unter anderem eine Kopie des aktuellen Steuerbescheids oder eine Einkommensvorausschau Ihres Steuerberaters. Der Antrag auf Beitragsreduzierung ist jährlich neu zu stellen. Eine Reduzierung für vergangene Jahre ist nicht möglich.

Ihre Ansprechpartnerin: Manuela Grünewald  
Tel. 0511 39789-39  
manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

## ■ SERVICE FÜR MITGLIEDER

# Deutsches Ingenieurblatt im digitalen Abo lesen

Mit dem E-Paper haben Sie alle Neuigkeiten immer dabei – auf Ihrem Laptop, Tablet oder Smartphone. Das digitale Abo macht das Deutsche Ingenieurblatt handlicher, bietet trotzdem alle Inhalte – und bleibt für Sie kostenfrei.

Wenn Sie auf das digitale Abo umsteigen möchten, schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an **beitrag@ingenieurkammer.de**

Sie können sich das E-Paper an eine E-Mail-Adresse Ihrer Wahl senden lassen. Teilen Sie uns bitte eine E-Mail-Adresse mit.

## Das E-Paper

Bei Fragen hilft Ihnen unsere Mitarbeiterin gern weiter:  
Özge Arabaci  
Tel. 0511 39789-48  
beitrag@ingenieurkammer.de



DIB-Titelbild: © HN Works | AdobeStock



## ■ AKTUELLES AUS DEM IQ-NETZWERK

# Vorstellung Kooperationspartnerin RKW Nord GmbH

Die Ingenieurkammer Niedersachsen unterstützt im Rahmen des ESF-Projektes „Triple I“ ausländische Ingenieurinnen und Ingenieure beim Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt. Wir berichteten bereits darüber in der Ausgabe 6 | 2023 der Ingenieur Nachrichten. Heute möchten wir Ihnen unsere Kooperationspartnerin RKW Nord GmbH vorstellen, die für Unternehmen interessante und kostenfreie Beratungen und Schulungen anbietet.

(HL) Die RKW Nord GmbH versteht sich als Partnerin des Mittelstands und bietet seit über 100 Jahren Beratung, Weiterbildung und Lösungen für eine breite Palette von Branchen und Themen an. Mit einem starken Fokus auf Qualität, Innovation und Digitalisierung begleitet sie kleine und mittlere Unternehmen in ganz Niedersachsen, die sich den Herausforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt stellen und den Transformationsprozess aktiv gestalten möchten.

### Fachkräftesicherung: Personalbedarfe mit Talenten aus dem Ausland sichern

In einer Zeit, in der der Wettbewerb nicht nur in der Ingenieurbranche intensiver wird und der Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften ständig steigt, hat die RKW Nord GmbH die Fachkräftesicherung zu einem zentralen Thema ihrer Beratung gemacht. Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ berät sie Firmen zu Rekrutierung im Ausland sowie zur beruflichen Anerkennung und zum Onboarding ausländischer Fachkräfte.

### Für Sie interessant

Bei Bedarf bietet die RKW individuelle Schulungen auch für die Mitglieder der Ingenieurkammer an. Die Mitarbeiterinnen des Projektes „Triple I“ helfen gern bei der Vermittlung. In der



© Ridofranz | iStock

Online-Reihe „Fachkräftesicherung mit IQ“ können interessierte Firmen einen ersten, unverbindlichen Eindruck des Beratungsspektrums erhalten.  
**bit.ly/iq-seminare**

### Von Ressourceneffizienz bis Digitalisierung – innovativ in die Zukunft

Die digitale Transformation der Wirtschaft bietet erhebliche Potenziale zur Senkung der Energie- und Materialkosten. Gleichzeitig kann durch die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Verbrauches dem Klimawandel entgegengewirkt werden. Die RKW Nord GmbH unterstützt Firmen, die sich auf diese Veränderungen vorbereiten und die Digitalisierung von Geschäftsprozessen, Produkten und Dienstleistungen konsequent vorantreiben möchten. Im Rahmen von Bundes- und Landesförderung können Unternehmen Investitionszuschüsse erhalten, wenn sie in neue, effiziente Technologien investieren und Maßnahmen zum effizienten Einsatz von Ressourcen umsetzen. Auch hier unterstützt die RKW Nord GmbH bei der Erstellung der für eine Förderung benötigten Expertisen, Einspar- und Transformationskonzepte.

Wenn Sie auf der Suche nach einem Partner sind, der eine hohe Fachexpertise, individuelle Lösungen und Kompetenz in der Fördermittelbeantragung bietet, dann freut sich das Team der RKW Nord GmbH auf Ihre Kontaktaufnahme.

**www.rkw-nord.de**

### Weihnachtswunder

Der Dezember ist geprägt von einer Jahresendstimmung, verbunden mit dem Wunsch, die Ereignisse der letzten Monate Revue passieren zu lassen. Dabei liegt es an jedem selbst, ob das Glas halb leer oder halb voll ist.

(HL) Das neue **Projekt Triple I – Ingenieure integrieren Ingenieure** der Ingenieurkammer Niedersachsen, das Anfang des Jahres an den Start gegangen ist und im Mai dann mit voller Besetzung Fahrt aufgenommen hat, kann stolz auf seine Entwicklungen sein.

Ein Projektvorhaben, das an eine Art „Dating-Portal“ erinnert, hat es tatsächlich geschafft, Menschen zusammenzubringen. Von den mittlerweile 40 Gesamtkontakten haben drei ihr Weihnachtswunder erfüllt bekommen. Sie haben eine Chance bekommen, im deutschen Arbeitsmarkt als Ingenieur und Ingenieurin Fuß zu fassen! Weitere Teilnehmende stehen kurz davor.

Diese Entwicklung verdanken wir den mittlerweile vielen Akteuren



© Heike Langer



unseres Netzwerkes, das von Tag zu Tag wächst und neue Früchte hervorbringt. Bei der Oktober-Umfrage unter den Mitgliedern der Ingenieurkammer Niedersachsen haben sich 185 von gut 4.000 Befragten offen über ihre Wünsche bei der Einstellung von Ingenieur:innen mit ausländischem Hochschulabschluss geäußert. Nähere Informationen zum Projekt unter [www.ingenieurkammer.de/iq-projekt](http://www.ingenieurkammer.de/iq-projekt).

Dieses Feedback hilft dem Projektteam dabei, alle Teilnehmenden mit

dem noch fehlenden Handwerkszeug zu qualifizieren. Einige Seminarteilnehmer:innen der Weiterbildungsplattform [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) sind vielleicht schon mit den wissbegierigen Projektteilnehmenden in Kontakt gekommen. Die Kursreferent:innen wissen, wie wichtig es ist, miteinander ins Gespräch zu kommen. Erst mit den fachsprachlichen Fähigkeiten können die technischen und rechtlichen Anforderungen im beruflichen Ingenieurumfeld umgesetzt werden. Dafür brauchen alle Beteiligten eine große Portion Geduld und Verständnis.

Und da ist es dann wieder, das Weihnachtswunder, wenn sich Arbeitgeber:innen trauen, auch integrationswilligen Bewerber:innen für einen Job, ein Traineeprogramm oder Praktikum eine Chance zu geben.

Kontakt Projektteam „Triple I“ in der Ingenieurkammer Niedersachsen  
Wir sind für Sie da:  
Viktoriya Beth 0511 39789-30  
Heike Langer 0511 39789-29  
Christiane Schott-Plein  
0511 39789-41  
E-Mail: [iq@ingenieurkammer.de](mailto:iq@ingenieurkammer.de)

## ■ STIFTUNG

# Heiße Phase der Preisvergabe

## 40 Abschlussarbeiten für die Vergabe der Stiftungspreise 2024 eingereicht

(Be) Ein breites Spektrum an spannenden Ingenieurthemen erreichte die Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen, denn bis zum 15. November hieß es auch in diesem Jahr wieder: auszeichnungswürdige Abschlussarbeiten für die Vergabe der **Stiftungspreise 2024** vorschlagen.

Der Vorstand und das Kuratorium der Stiftung entscheiden noch in diesem Jahr, wer **Stiftungspreisträgerin oder -preisträger 2024** wird.

Die Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen verleiht ihre Preise im Rahmen des **Neujahrsempfangs** der Ingenieurkammer am 6. Februar 2024.



© xy | AdobeStock

## Ihre Förderung für den Ingenieurnachwuchs

Sie möchten den Ingenieurnachwuchs fördern und die Stiftung mit Ihrer Spende unterstützen?

Sie haben Fragen? In der Geschäftsstelle erreichen Sie

Julian Hoffmann unter  
Tel. 0511 39789-14

[julian.hoffmann@ingenieurkammer.de](mailto:julian.hoffmann@ingenieurkammer.de)

Stiftungskonto  
IBAN DE13 2505 0000 0150 4714 98  
BIC NOLADE2HXXX  
Verwendungszweck: Spende

Die Stiftung ist gemeinnützig, eine Spendenbescheinigung kann ausgestellt werden. Bitte geben Sie hierzu Ihre Anschrift an.

Für Ihr Engagement danken Ihnen der Stiftungsvorstand und die Ingenieurkammer Niedersachsen.



## ■ MITGLIEDER

# Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **11. Oktober 2023 bis 15. November 2023** wurden eingetragen:

### Freiwillige Mitglieder

#### Fachgruppe I

##### Konstruktive Bauingenieure

M. Sc. Hayan Al Choufi-Freybe, Hannover  
Dipl.-Ing. Volker Böhme, Wolfsburg  
M. Eng. Philipp Burkhardt, Hannover  
Dipl.-Ing. Christiane Busch, Hannover  
Dipl.-Ing. (FH) Steffen Ebert, Goslar

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Frerichs, Oldenburg  
B. Eng. Marc-Philipp Gülstorf, Kakenstorf  
B. Eng. Melina Hagenbrock, Buxtehude  
B. Eng. Masselah Ike, Stade  
M. Sc. Mathias Neitzel, Osnabrück  
M. Eng. Grigory Nerenberg, Lönigen  
B. Eng. Joel Rehme, Oldenburg  
M. Sc. Stefan Reinke, Oldenburg  
B. Eng. Laura Rombs, Oldenburg  
B. Eng. Henrik Schwerdts, Wurster Nordseeküste  
Dipl.-Ing. (FH) Christian Staub, Osnabrück  
B. Sc. Karl Oskar von Müller, Clausthal-Zellerfeld  
B. Eng. Sally Zummach, Holzminden

#### Fachgruppe III

##### Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur-tätigkeitsbereiche

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Will, Oldenburg

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter. Kontaktieren Sie bitte  
Manuela Grünewald  
Tel. 0511 39789-39  
manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

## ■ CLUBING

# Ingenieure berichten Studierenden aus dem Berufsalltag

**Bei einer Exkursion und einem Online-Vortrag des ClubING der Ingenieurkammer Niedersachsen haben Studentinnen und Studenten viele Details zum richtigen Alltag eines Ingenieurs erfahren. Im Hannoveraner Stadtteil Linden besuchten sie die Baustelle eines Hochbau-Projekts. Und Dipl.-Ing. Thomas Mai von der Sweco GmbH erklärte in einem Online-Termin, wie architektonische Besonderheiten im Ingenieurbau umgesetzt werden können.**

(Ho) Ein Gebäudeteil mit fünf Etagen ist im Rohbau bereits nahezu fertiggestellt gewesen, als sich angehende Ingenieure mit dem Studierendenprogramm ClubING der Ingenieurkammer Niedersachsen auf der Baustelle am Ricklinger Stadtweg in Hannover umgesehen haben. Dort entsteht ein Gewerbekomplex auf einem Gelände von 16 500 Quadratmetern. An einer Seite wird das

Gebäude später sogar sieben Etagen in die Höhe ragen. Und ein weiterer Gebäudeteil soll direkt neben der jetzigen Baustelle entstehen, erklärte Dipl.-Ing. (FH) Architekt Josef Krane von der Bau-firma Köster GmbH.

Krane ist Bauleiter für den neuen Gewerbekomplex und führte die Exkur-

sionsteilnehmenden durch das entstehende Haus. „Das Gebäude steht auf 170 Bohrpfehlen“, sagte der Ingenieur. Aber auch sonst musste für diesen Neubau viel in das Erdreich gebohrt werden: In dem Gewerbekomplex soll später Geothermie zum Heizen zum Einsatz kommen, wofür 114 Meter tiefe Bohrungen durchgeführt wurden.



© Ingenieurkammer Niedersachsen



Bei ihrem Rundgang durch das Gebäude konnten die Studenten schon die Treppen benutzen und auch die Fahrstuhlschächte waren bereits zu erkennen. Da viele Etagen bereits vermietet sind, ist eine genaue Planung der Abläufe beim Bau wichtig, um den Baufortschritt zu gewährleisten. Krane zeigte den Exkursionsteilnehmenden, dass an einigen Stellen bereits Fenster eingesetzt sind.

Und dann gab es eine weitere interessante Information: Wie Josef Krane erklärte, kommen auf den Baustellen der Köster GmbH auch regelmäßig Studentinnen und Studenten zum Einsatz. Diese können in der Firma zum Beispiel Pflichtpraktika absolvieren. Auf einen Studenten trafen die Exkursionsteilnehmenden vor Ort sogar. Krane ermunterte die Gruppe, den Kontakt zu Baufirmen zu suchen und sich so auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Weitere spannende Einblicke in die tatsächlichen Aufgaben eines Ingenieurs oder einer Ingenieurin erhielt eine andere Gruppe Studierender bei einem Online-Vortrag des ClubING zum Thema „Brückenarchitektur und die Folgen für den Bauingenieur“.



© Ingenieurkammer Niedersachsen

Dipl.-Ing. Thomas Mai aus der Hannoveraner Niederlassung der Sweco GmbH erklärte sehr anschaulich, wie Ingenieure architektonische Besonderheiten umsetzen. „Eine geschwungene Brücke ist schöner als eine gerade und Klinker an einem solchen Bauwerk sind abwechslungsreicher als Beton“, sagte Mai.

Er präsentierte mit Fotos mehrere Beispiele von Brückenbauwerken, mit denen er und die Sweco GmbH zu tun hatten, und zeigte auch die entsprechenden Zeichnungen der Planenden dazu. Es wurde deutlich, dass es klare Unterschiede zwischen den Zeichnungen von Architekten und Ingenieuren gibt, die häufig zusammen an einem Bauvorhaben arbeiten. Während die Entwurfszeichnung des Architekten für eine Brücke eine gerade Fahrbahn

enthielt, war in der Zeichnung für die Ausführungsplanung des Ingenieurs zu derselben Brücke ein deutlicher Bogen zu erkennen. Die Straße habe ein Gefälle, erklärte Thomas Mai. Der Ingenieur müsse dieses berücksichtigen und berechnen. Und es gebe in der Praxis auch eine klare Arbeitsaufteilung: Bei Brücken führten die Ingenieure und die Architekten lieferten zu, so Mai. Beim Hochbau wiederum führten die Architekten.

Der Diplom-Ingenieur machte in seinem Vortrag deutlich, dass Bauwerke mit architektonischen Besonderheiten optisch eindeutig ansprechender sind als rein funktionale Bauwerke. Diese Art der Umsetzung im Ingenieurbau „lockert die Einheitlichkeit auf“, sagte Mai. Allerdings fügte er auch hinzu, dass dadurch die Planungs- und Ausführungskosten stiegen und die Planung erschwert werde.

Ähnliche Exkursionen und Veranstaltungen zu speziellen Themen aus dem Tätigkeitsbereich von Ingenieuren bietet der ClubING der Ingenieurkammer Niedersachsen jedes Hochschulsemester an. Das jeweils aktuelle Programm ist immer unter [www.ingenieurkammer.de/clubing](http://www.ingenieurkammer.de/clubing) zu finden.

## IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage  
im Deutschen Ingenieurblatt  
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.  
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover  
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34  
E-Mail: [kammer@ingenieurkammer.de](mailto:kammer@ingenieurkammer.de)

Internet: [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)  
Verantwortlich: RA Jens Leuckel  
Redaktion: Bettina Berthier M.A.  
Autorennachweis: (Ar) Özge Arabaci, (Be) Bettina Berthier, (Ho) Julian Hoffmann, (Ko) Alexander Koch, (Sw) Eva Swist, (Wo) Isabella Wolter, (HL) Heike Langer, (Sch) Nadine Scholz, (Grü) Manuela Grünewald.



## ■ FORTBILDUNG

# Neues Teilnahmeentgelt für Seminare

Fortbildung zahlt sich aus: Das können Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen doppelt wörtlich nehmen.

(Be) Mit Start des neuen Seminarprogramms ab Februar 2024 ändern sich die Seminarentgelte. Mitglieder der Ingenieurkammer zahlen dann im Vergleich zu Nichtmitgliedern pauschal die Hälfte des Seminarentgelts.

**Und das bedeutet konkret für Sie:** Ihre Seminarbesuche werden sogar etwas günstiger, für Sie verringert sich das Seminarentgelt gegenüber den Vorjahren.

Wir freuen uns, Sie auch im kommenden Jahr wieder bei uns begrüßen zu können.



© Grecaud Paul | AdobeStock

## Zwei kostenfreie Seminare für Sie

**Als Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur profitieren Sie von einem besonderen Angebot: Sie können jährlich KOSTENFREI an zwei Seminaren der Ingenieurkammer Niedersachsen teilnehmen. Das Programm für das erste Halbjahr 2024 finden Sie ab Mitte Dezember auf [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de).**

(Wo) Mit unseren Seminaren sind Sie immer up to date und kommen ganz nebenbei Ihrer Fortbildungspflicht nach. Fortbildungspunkte, die Sie durch unsere Seminare sammeln, werden Ihrem Mitgliederkonto automatisch gutgeschrieben.

**Suchen und buchen – so einfach geht's:**

1. In unserem Fortbildungsprogramm unter [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) finden Sie zahlreiche Seminare zu spannenden Themen. Suchen Sie sich ein Seminar aus.
2. Geben Sie bei der Anmeldung in das Anmerkungsfeld den Code „BI 2024“ ein. Bitte denken Sie daran, bereits bei der Anmeldung den Code zu verwenden. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass Material und evtl. Prüfungsgebühren nicht kostenfrei sind.

Wir freuen uns auf Sie!

**Übrigens:** Auch dieses Angebot für **Mitarbeitende in Büros Beratender Ingenieurinnen und Ingenieure** gilt weiterhin:

Berufsfremde Angestellte in Büros Beratender Ingenieurinnen und Ingenieure, die selbst nicht Mitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen sind, können zu Mitgliedskonditionen an unseren Seminarangeboten teilnehmen. Jedes Büro kann pro Jahr vier Seminare buchen; dabei ist es egal, ob vier Angestellte teilnehmen oder eine Person vier Seminare besucht.

Auch hier gilt: Seminar auf **[www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de)** suchen, online anmelden mit Angabe der Rechnungsadresse der Firma und den Hinweis „MA BI Büro“ im Anmerkungsfeld eingeben.

**Beide Angebote gelten ausschließlich für Seminare der Ingenieurkammer Niedersachsen. Seminare unserer Kooperationspartner auf [fortbilder.de](http://fortbilder.de) sind davon ausgenommen.**



© Robert Kneschke | AdobeStock

Ihre Ansprechpartnerin:  
Isabella Wolter  
Tel. 0511 39789-16  
[isabella.wolter@ingenieurkammer.de](mailto:isabella.wolter@ingenieurkammer.de)

